

Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge gesucht

Sobald Asylbewerber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihren Anerkennungsbescheid erhalten, müssen sie ihre bisherige Unterkunft, die vom Freistaat Bayern durch das Landratsamt Tirschenreuth oder durch die Regierung der Oberpfalz angemietet ist, verlassen.

Für diesen Personenkreis werden deshalb dringend Wohnungen im ganzen Gebiet des Landkreises Tirschenreuth gesucht.

Mieter ist dann aber nicht mehr der Freistaat Bayern. Der Mietvertrag ist nun direkt mit den asylberechtigten Personen abzuschließen. Diese erhalten ab dem Status der Anerkennung im Regelfall Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter. In diesen Leistungen sind auch die Kosten für Unterkunft und Heizung enthalten, welche aber nur in angemessener Höhe übernommen werden können. Es empfiehlt sich deshalb eine Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter bereits vor Abschluss des Mietvertrages.

Die Miete kann mit Zustimmung des Leistungsberechtigten oder bei zweckwidriger Verwendung der Leistung auch direkt an den Vermieter überwiesen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Übernahme der Kautions.

Bei Fragen nehmen Sie bitte persönlich Kontakt auf mit dem

Jobcenter Tirschenreuth,
Bahnhofstr. 49, Tel. 09631/ 7034-1700.